

Eitorf, den 23.06.2014

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

03.07.2014

Tagesordnungspunkt:

Besetzung der Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausschüsse des Rates werden wie folgt besetzt:

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.06.2014 die Ausschüsse mit folgenden Sitzzahlen gebildet.

Name	Kürzel	Ausschussgröße	Höchstzahl Sachk. Bürger
Hauptausschuss	HA	22	keine
Rechnungsprüfungsausschuss	RPA	12	keine
Personalausschuss	PA*	13	keine*
Betriebsausschuss	BetrA	15 (17 inkl. Beschäftigte)	6 (+ 2 Beschäftigte..)
Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes	KSMK	15	7
Ausschuss für Bau und Verkehr	ABV	15	7
Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien	APUE	15	7
Schulausschuss	SchA	15	7
Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales	JISS	15	7
Ausschuss für Wirtschaft, Marketing und Tourismus	WMT	15	7

Für die Besetzung der Ausschüsse ist § 50 Abs. 3 GO anzuwenden:

„Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.“

Die Sitzberechnung erfolgt nach **Haare Niemeyer**.

Ein Abstimmungsverfahren ist – wie oben dargestellt – generell entbehrlich bei einem einheitlichen Wahlvorschlag und dessen einstimmiger Annahme.

Unter Berücksichtigung der politischen Sitzanteile würde sich – vorausgesetzt alle Ratsmitglieder würden anwesend sein und mitstimmen – bei den beschlossenen Ausschussgrößen folgende Sitzverteilungen ergeben:

22er Ausschuss (Hauptausschuss) bei 46 gültigen Stimmen:

	Stimmen	Sitze	Ganzzahlen	Rest	3	Sitze
CDU	16	7,652174	7	0,652174	1	8
SPD	11	5,260870	5	0,260870	0	5
FDP	9	4,304348	4	0,304348	0	4
GRÜNE	5	2,391304	2	0,391304	0	2
BfE	3	1,434783	1	0,434783	1	2
UWG	2	0,956522	0	0,956522	1	1
	46		19		3	22

15er Ausschuss bei 46 gültigen Stimmen:

	Stimmen	Sitze	Ganzzahlen	Rest	4	Sitze
CDU	16	5,217391	5	0,217391	0	5
SPD	11	3,586957	3	0,586957	0	3
FDP	9	2,934783	2	0,934783	1	3
GRÜNE	5	1,630435	1	0,630435	1	2
BfE	3	0,978261	0	0,978261	1	1
UWG	2	0,652174	0	0,652174	1	1
	46		11		4	15

Der erste Wert für die Berechnung der Sitzzahl (siehe in den Tabellen unter „Sitze“) ergibt sich durch Anwendung folgender Formel:

$$\frac{\text{abgegebene Stimmen} \times \text{Sitzzahl des Ausschusses}}{\text{Gesamtstimmzahl}}$$

Gesamtstimmzahl

Im Gegensatz zum Zugriffsverfahren bei den Ausschussvorsitzen ist somit bei der Besetzung der Ausschüsse nicht die eigentliche Fraktionsstärke maßgeblich, sondern ausschließlich die am Sitzungstag **tatsächlich abgegebene Stimmzahl**. **Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.**

Sofern über die in den beigefügten Tabellen genannte Sitzverteilung nach Parteien Einigkeit besteht, wäre es möglich, die Ausschusssitze mit entsprechenden Namen zu versehen. Dies könnte dann als einvernehmlicher Wahlvorschlag angenommen werden. Auf diese Weise vermeidet man Unwägbarkeiten am Sitzungstag.

Vorsorglich werden hierzu vorbereitete Tabellen den Fraktionsvorsitzenden zugeleitet, in die dann die Namen der möglichen Ausschussmitglieder eingetragen und an das Ratsbüro zurückgeleitet würden. Sofern dies so gewollt ist, würde dem Rat in der Sitzung die Gesamtübersicht vorgelegt.

Hinweis zum Anteil der sachkundigen Bürger:

Zur Bestellung der sachkundigen Bürger wird auf einen Erlass des Innenministeriums vom 02.09.2009 verwiesen. Dieser sieht zunächst die Ermittlung der Sitzverteilung nach Haare Niemeyer für alle Sitzzahlen und im Anschluss die Neuberechnung der Sitzanteile nach diesem Berechnungsverfahren für Ratsmitglieder und sachkundige Bürger getrennt vor. Verfährt man so, kommt es jedoch zu mathematischen Inkongruenzen. Zulässig (und hier zu empfehlen) ist ebenso das Verfahren, zunächst über die Sitzverteilung des gesamten Ausschusses in einem Wahlgang abzustimmen und im Anschluss nach dieser Berechnungsmethode über die Anzahl der sachkundigen Bürger. Die Differenz vom Gesamtergebnis zum Anteil der sachkundigen Bürger ergibt den Anteil der Ratsmitglieder. Hierbei können keine mathematischen Inkongruenzen entstehen.

Die Höchstzahl der **sachkundigen Bürger** beträgt im 15er Ausschuss 7, mit Ausnahme des Betriebsausschusses, der einschl. der Beschäftigten auf 17 Sitze kommt. Für den Betriebsausschuss gilt daher die Höchstzahl an sachk. Bürgern von 6.

Vorausgesetzt, es wären alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend, ergäbe sich bei den vorhandenen Stimmenanteilen folgendes Bild:

zu verteilende Sitze	7 zu verteilende Sitze (Sachk. Bürger 15er Ausschüsse)					7
	Stimmen	Sitze	Ganzzahlen	Rest	3	Sitze
CDU	16	2,434783	2	0,434783	0	2
SPD	11	1,673913	1	0,673913	1	2
FDP	9	1,369565	1	0,369565	0	1
GRÜNE	5	0,760870	0	0,760870	1	1
BfE	3	0,456522	0	0,456522	1	1
UWG	2	0,304348	0	0,304348	0	0
	46		4		3	7

zu verteilende Sitze	6 zu verteilende Sitze (Sachk. Bürger BetrA)					6
	Stimmen	Sitze	Ganzzahlen	Rest	2	Sitze
CDU	16	2,086957	2	0,086957	0	2
SPD	11	1,434783	1	0,434783	1	2
FDP	9	1,173913	1	0,173913	0	1
GRÜNE	5	0,652174	0	0,652174	1	1
BfE	3	0,391304	0	0,391304	0	0
UWG	2	0,260870	0	0,260870	0	0
	46		4		2	6

Bei einer fehlenden Einigung würde dieses „starre“ Berechnungssystem Anwendung finden. Dies mag verdeutlichen, dass der Gesetzgeber das Abstimmungsverfahren als nachrangige

Alternative eingeräumt hat und der „einheitliche Wahlvorschlag“ das Instrument mit der ersten Priorität ist.

Hinweis zum Betriebsausschuss:

In der Vorlage zur Ausschussbildung (letzte Ratssitzung) wurde Stellung genommen zur Bedeutung der dem Ausschuss angehörenden Beschäftigten. Sie haben Stimmrecht im Ausschuss. Im Vorverfahren werden zwei Mitarbeiter von den Beschäftigten der Gemeindewerke als Vertreter für den Betriebsausschuss gewählt. Das Wahlverfahren ist abgeschlossen. Folgende Beschäftigte werden vorgeschlagen: **Ersfeld, Rainer und Müller, Günter.**

Die Beschäftigten der Werke sind in einem Wahlgang mit den übrigen Ausschussmitgliedern zu wählen. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die Zahl der Ratsmitglieder im Ausschuss nicht erreichen.

Hinweise zum Schulausschuss:

Es wird auf die Vorlage zur letzten Ratssitzung verwiesen. Evangelische und katholische Kirchengemeinde werden zur Zeit angeschrieben mit der Bitte um Nennung von Vorschlägen für die beratenden Mitglieder im Schulausschuss.

Sofern bis zur Sitzung Nennungen vorliegen, können diese bereits mit beschlossen werden. Andernfalls erfolgt die Hinzubenennung der beratenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Zur Vorbereitung der Sitzung wäre es hilfreich, wenn bis Mittwoch, 02.07.2014, mögliche Besetzungsvorschläge bzw. ein einheitlicher Vorschlag beim Ratsbüro vorlägen.